

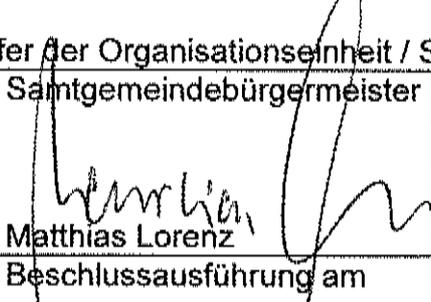
**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Bauen, Wohnen und Immobilien</b>	DRUCKSACHE  020/2017
Teilbereich <b>Bauen und Wohnen</b>	
Datum 13.03.2017	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.03.2017			
Samtgemeinderat	27.03.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
 Lorenz		 Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**122. Verbandsversammlung des WWL am 21.03.2017; Weisungsbeschlüsse**

a) Beschluss gem. § 7 Pkt. 8 und § 25 der Verbandsversammlung; Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

b) Wahl des Vorstandes gem. § 7 (1), (2), den §§ 10,11 und 12 der Verbandssatzung i.V.m. § 47 (1) und § 53 (1) des Wasserverbandsgesetzes, für die Amtszeit bis 31.03.2022

**Sachdarstellung und Beschlussvorschläge:**

a) Beschluss gem. § 7 Pkt. 8 und § 25 der Verbandsversammlung; Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

Gem. § 7, Pkt 8 und § 25 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015.

**b) Wahl des Vorstandes gem. § 7 (1), (2), den §§ 10,11 und 12 der Verbandssatzung i.V.m. § 47 (1) und § 53 (1) des Wasserverbandsgesetzes, für die Amtszeit bis 31.03.2022**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß der eingereichten Wahlvorschläge der Mitglieder zum Zeitpunkt der Verbandsversammlung am 21.03.2017.

Mit Stand 02.03.2017 liegt zur Wahl des Verbandsvorstehers der Wahlvorschlag Günter Eichenlaub, Gemeinde Cremlingen (Wiederwahl) vor. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher schlägt die Stadt Braunschweig Herrn Claas Merfort vor (Bisher: Herr Uwe Jordan, Stadt Braunschweig).

**Anlagen**

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2015 der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände beim Wasserverbandstag e.V.;

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der WIBERA;

Wahl des Vorstandes; Wahlvorschläge der Mitglieder, Stand 02.03.2017

Samstag: 6/3.17



Wasserverband Weddel-Lehre  
Hauptstraße 2b  
38162 Cremlingen

Cremlingen, 02.03.2017

## Einladung

am: Dienstag, 21.03.2017  
Beginn: 16:00 Uhr (Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht)  
Ort: 38173 Sickte, Herrenhaus, Am Kamp 12

findet die 122. Verbandsversammlung statt, zu der ich herzlich einlade.

Die Versammlung ist öffentlich.

Der Verbandsvorsteher

Günter Eichenlaub

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 121. Verbandsversammlung vom 13.12.2016
4. Bericht des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführerin
5. Beschluss gemäß § 7 Pkt. 8 und § 25 der Verbandssatzung,  
Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015
6. Wahl des Vorstandes gemäß § 7 (1), (2), den §§ 10,11 und 12 der Verbandssatzung i.V.m.  
§ 47(1) und § 53 (1) des Wasserverbandsgesetzes, für die Amtszeit bis 31.03.2022, Anlage
  - a) Vorstandsmitglieder
  - b) Stellvertreter der Vorstandsmitglieder
  - c) Verbandsvorsteher
  - d) Stellvertreter des Verbandsvorstehers
7. Ehrung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder
8. Anfragen und Anregungen, Bürgerfragestunde

(Verteiler gemäß Anlage)

## Vorlage zur Verbandsversammlung am 21.03.2017

### TOP 5 Beschluss gemäß § 7 Pkt. 8 und § 25 der Verbandssatzung

### Entlastung des Vorstandes und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015, Anlagen

#### Erläuterung:

Der Vorstand beschloss am 28.03.2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Erteilung eines Testates zu beauftragen. Die WIBERA führte die Prüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (IDW Prüfungsstandard 900) durch. Ergänzend wurde die WIBERA beauftragt nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und im Prüfungsbericht die wirtschaftlichen Verhältnisse darzustellen. Grundlage ist der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720.

Die WIBERA schloss die Prüfung ab und erteilte dem Verband einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Wasserverbandgesetz (Nds. AGWVG) regelt, dass die Haushalts- und Rechnungsführung der Verbände von der Prüfstelle beim Wasserverbandstag e.V. zu prüfen ist. Die Prüfung durch die Prüfstelle erfolgte vom 26.10.2016 bis zum 03.02.2017.

Die Prüfstelle verfasst einen umfangreichen Bericht und fasste das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

**„Verstöße gegen die Satzung, das Wasserverbandsgesetz oder andere Vorschriften zur Führung öffentlicher Kassen ergaben sich nicht. Seitens der Prüfstelle wird empfohlen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen“.**

Gemäß § 13 der Satzung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 28.02.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

*Bei Bedarf können die Berichte im WWL eingesehen werden.*

#### Anlagen:

- Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2015 der Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände beim Wasserverbandstag e.V.
- Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der WIBERA

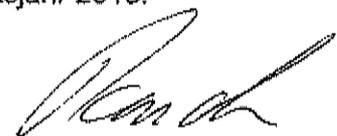
#### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7, Pkt. 8 und § 25 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015.

Cremlingen, 02.03.2017

Viktoria Wagner

Geschäftsführerin



Norbert Rauch

Controlling

### E. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

#### **Die Prüfung erstreckte sich auf das Wirtschaftsjahr 2015.**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplänen sowie einer Stellenübersicht, wurde am 16.12.2014 von der Verbandsversammlung festgesetzt und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde vom Verband nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, HGB, erstellt und durch die Prüfstelle stichprobenweise geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG lag im Entwurf vor.

Nach der richtig erstellten Jahresrechnung ergaben sich bei den Erfolgsplanabrechnungen überwiegend lediglich prozentuale Abweichungen im einstelligen Bereich. Größere Abweichungen entstanden im Bereich Kläranlage Süplingenbürg durch die nicht erfolgte Entnahme aus Ertragszuschüssen sowie im Bereich Geschäftsführung Wasserverband Elm durch niedrigeren Personalaufwand.

Im Vorjahr war ein Gesamtjahresfehlbetrag von 437,7 T€ zu verzeichnen, das Wirtschaftsjahr 2015 schloss mit einem Gesamtüberschuss von 46,4 T€ ab. Damit erhöhte sich der Gewinnvortrag auf 486,4 T€.

Die Abweichungen bei den Vermögensplänen bestehen hauptsächlich aus geplanten, aber nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen. Die Investitionsschwerpunkte lagen bei den Ortsnetzleitungen und den Hausanschlüssen.

Dem Verband kann eine wirtschaftliche Haushaltsführung bescheinigt werden. Die stichprobenartig geprüften Belege waren mit den erforderlichen Anweisungen und Feststellungen versehen und richtig auf den Sachkonten gebucht. Nach den Stichproben wurden Skontierungen nach Möglichkeit vorgenommen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände stimmten mit den Salden der einzelnen Kontoauszüge zum Jahresende überein, die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Aussagefähige Sitzungsprotokolle lagen zur Prüfung vor.

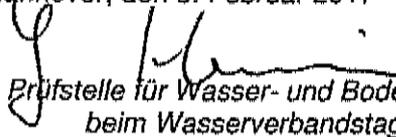
Eine Verbandsschau nach § 44 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) unterbleibt gemäß der Satzung.

Nach den vorgelegten Untersuchungsergebnissen entsprachen die abgegebenen Reinwässer den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

In der Verbandsversammlung am 21.03.2012 wurde der gesamte Vorstand neu gewählt; die Amtsperiode läuft nunmehr bis zum 31.03.2017.

Verstöße gegen die Satzung, das Wasserverbandsgesetz oder andere Vorschriften zur Führung öffentlicher Kassen ergaben sich nicht. Seitens der Prüfstelle wird empfohlen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Hannover, den 3. Februar 2017

  
Prüfstelle für Wasser- und Bodenverbände  
beim Wasserverbandstag e.V.

Verbandsprüfer  
R. Carell / M. Kirst

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Wasserverband Weddel-Lehre

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverbandes Weddel-Lehre, Cremlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Verbandsleitung des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 17. Februar 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Moritz Meyer  
Wirtschaftsprüfer

  
Thomas Monecke  
Wirtschaftsprüfer



## TOP 6 - Wahl des Vorstandes

Gemäß § 7 (1), (2), den §§ 10, 11 und 12 der Satzung des WWL in Verbindung mit § 47 (1) und § 53 (1) WVG ist der Vorstand für die Amtszeit bis zum 31.03.2022 zu wählen

Folgende Wahlvorschläge der Mitglieder lagen bis zum 02.03. 2017 vor:

<u>Zur Wahl zum</u>	<u>Vorstand bzw.</u>	<u>persönlichem Vertreter</u>
Stadt Braunschweig	Uwe Jordan Claas Merfort Horst-Dieter Steinert	Heinz-Georg Leuer Kurt Schrader Sabine Sewella
Gemeinde Lehre	Kerstin Jäger Hans-Joachim Gottschlich Andreas Busch	Jürgen Kirchmann Edelgard Hahn Tobias Breske
Gemeinde Cremlingen	Detlef Kaatz Harald Koch Günter Eichenlaub	Thomas Schaaf Jochen Fuder Thomas Ulmer
SG Nord-Elm	Matthias Lorenz Peter Ohler Rainer Angerstein	Volker Klisch Heike Winschewski Klaus-Dieter Blohm
SG Sickinge	Dunja Kreiser Uwe Schäfer Petra Eickmann-Riedel	Klaus-Dieter Arndt Eckhard Weddelmann Michael Waßmann
Stadt Wolfsburg	Dr. Gerhard Meier	Burkhard Noltemeyer
Stadt Königslutter am Elm	Alexander Hoppe	Christian Seidenkranz

Zur Wahl zum

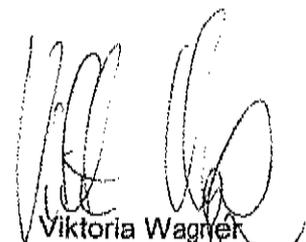
Verbandsvorsteher bzw. stv. Verbandsvorsteher

Gemeinde Lehre	Keine Vorschläge	
SG Sickte	Keine Vorschläge	
Stadt Braunschweig	Günter Eichenlaub	Claas Merfort
Gemeinde Cremlingen	Günter Eichenlaub	
SG Nord-Elm	Keine Vorschläge	
Stadt Wolfsburg	Keine Vorschläge	
WV Gifhorn	Keine Vorschläge	
WV Elm/ Stadt Königslutter	Günter Eichenlaub	

Weitere Vorschläge und/oder Änderungen können auch noch in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Cremlingen, 02.03.2017

  
Günter Eichenlaub  
Verbandsvorsteher

  
Viktoria Wagner  
Geschäftsführerin